

**Zu meiner Person:**

Ich bin seit April 2010 in eigener Praxis selbstständig tätig und verfüge über langjährige Berufserfahrung in den Bereichen:

- Jahresabschlussprüfung,
- Jahresabschlusserstellung,
- Steuerberatung und
- sonstiger betriebswirtschaftlicher Beratung.

**Mein Werdegang:**

- 11/2002 Abschluss als Diplom-Kauffrau an der FU-Berlin
- 12/2002 bis 2/2010 tätig als Prüfungsleiterin, später Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin überwiegend bei den Big Four
- 4/2007 Bestellung zur Steuerberaterin
- 1/2009 Bestellung zur Wirtschaftsprüferin

Kontaktieren Sie mich:



Katrin Böttger  
Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

Schillstr. 10  
10785 Berlin

Tel.: 030/34719158  
Mobil: 0176/51932944

mail@boetka.de

## Katrin Böttger

Wirtschaftsprüferin,  
Steuerberaterin

- Jahresabschlusserstellung
- Jahresabschlussprüfung
- Erstellung der Steuererklärungen
- Führung der handelsrechtlichen Bücher und Inventare
- Erste Durchsicht der letzten Jahresabschlüsse des insolventen Unternehmens auf mögliche Anfechtungsgründe
- Erstellung von Sanierungskonzepten



### Übernahme der Buchhaltungsunterlagen von dem insolventen Unternehmen oder dessen Berater

Oftmals befindet sich die Buchhaltung des insolventen Unternehmens nicht auf dem aktuellen Stand und die Buchhaltungsunterlagen werden unvollständig zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist daher die Übernahme der Buchhaltung und der zugehörigen Unterlagen durch einen in Insolvenzen erfahrenen Steuerberater. Der Verbleib fehlender oder unvollständiger Unterlagen muss zeitnah mit dem Unternehmensverantwortlichen und/oder seinem Berater geklärt werden.

### Ermittlung insolvenzrechtlicher Anfechtungsgründe

Die erste Durchsicht der Buchhaltung und der Jahresabschlüsse der insolventen Gesellschaft lässt oft Anfechtungstatbestände für den Insolvenzverwalter erkennen.

Ein in der Bilanzanalyse erfahrener Steuerberater, Wirtschaftsprüfer unterstützt Sie effizient bei der Ermittlung von Ansprüchen gegen Gesellschafter, Geschäftsführer oder andere involvierter Personen.

Wirtschaftsprüfung.

### Erstellung der Unternehmensteuererklärungen

Der Insolvenzverwalter ist auch für die Erstellung der Ertragsteuererklärungen der insolventen Unternehmen verantwortlich. Zu nennen sind hier insbesondere die Körperschaftsteuererklärung inklusive Anlage WA, die Gewerbesteuererklärung (ggf. mit Anlage MU) sowie die Erklärung über das steuerliche Einlagenkonto nach §§ 27, 37,38 KStG.

Steuerlich relevante Sachverhalte werden oft schon bei der Bearbeitung der Buchhaltung und/oder der Jahresabschlusserstellung festgestellt. Steuerliche Risiken lassen sich so frühzeitig erkennen und gestalten.

Eine enge Verzahnung von Buchführung und/ oder Jahresabschlusserstellung und Erstellung der Steuererklärungen möglichst in einer Hand ist daher erfahrungsgemäß vorteilhaft.

Umsatzsteuerliche Risiken entstehen oft durch Verkäufe von Immobilien. Diese sollten daher bereits im Vorfeld des Verkaufs steuerlich begleitet werden. Um ärgerliche Ergebnisse aus Umsatzsteuer-sonderprüfungen zu vermeiden, sollte auch die Umsatzsteuerjahreerklärung von ihrem steuerlichen Berater vorbereitet werden.

Steuerberatung.

### Handelsrechtliche Buchführung und Jahresabschlusserstellung

Die handelsrechtliche Buchführung, die Erstellung der handelsrechtlichen Inventare und insbesondere die Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gehören im Rahmen eines Insolvenzverfahrens zu den Pflichten des Insolvenzverwalters.

Die handelsrechtliche Buchhaltung ist grundsätzlich neben der insolvenzrechtlichen (internen) Buchhaltung zu führen.

Die handelsrechtliche Buchführung und insbesondere die Jahresabschlusserstellung im Insolvenzverfahren weisen einige Besonderheiten auf.

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens, insbesondere des Forderungsbestandes, die Bilanzierung von Rückstellung für die Kosten des Insolvenzverfahrens, die Abstimmung der handelsrechtlich bilanzierten Verbindlichkeiten mit der Insolvenztabelle sowie die Berücksichtigung von Masseverbindlichkeiten erfordern vertiefende Kenntnisse über insolvente Unternehmen und den Ablauf des Insolvenzverfahrens.

Unternehmensberatung.